Stadt Usingen

Beschluss-Vorlage

Kitaverwaltung

Datum	Drucksache Nr.:
06.11.2026	XIII/161-2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	16.11.2026	nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen	25.11.2026	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2026	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	07.12.2026	öffentlich

Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Ergänzungsbericht zum Jahresabschluss 2024 Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Ergänzungsbericht zum Jahresabschluss 2024 mit dem Prüfungsschwerpunkt Kindertagesstätten wird zur Kenntnis genommen.

Die Beschlussfassung erfolgt gemäß §§ 113 und 114 HGO im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung des Magistrats.

Sachdarstellung:

Am 05.11.2026 übersandte das Rechnungsprüfungsamt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024. Im Rahmen dieser Prüfung wurden die Kindertagesstätten als besonderer Prüfungsschwerpunkt festgelegt. Aufgrund der Fülle und Komplexität sind die Erkenntnisse in einem eigenen Ergänzungsbericht zusammengefasst, der der Stadtverordnetenversammlung hiermit zur Kenntnis gegeben wird. Als Teil des Jahresabschlusses ist gemäß §§ 113 f. HGO formell eine Beschlussfassung und Entlastung des Magistrats notwendig.

1. Nachschauprüfung
Im Rahmen der Nachschauprüfung wurde untersucht, inwieweit die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen aus der vorangegangenen Prüfung aufgegriffen und umgesetzt wurden. Bereits die frühere Prüfung hatte aufgezeigt, dass die Vielzahl möglicher Betreuungszeit- und Modulkombinationen zu einer hohen Komplexität des Betreuungsangebots führt. Die hieraus resultierenden personellen Bedarfe und Kosten wurden dabei nicht sachgerecht in der Kalkulation der Kostenbeiträge berücksichtigt.

2. Auslastung der Kindertagesstätten
Die durchschnittliche Auslastung der städtischen Kindertagesstätten lag bei 96,08 % bezogen auf die verfügbaren Plätze und bei 92,95 % bezogen auf die betreuten Kinder.

Damit zeigte sich insgesamt ein hohes Auslastungsniveau nahe der Vollauslastung. Bei differenzierter Betrachtung wiesen vier Kindertagesstätten aufgrund des hohen Anteils an U3-Betreuung eine Überauslastung auf. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher entsprechende Lenkungsmaßnahmen.

Auch die kirchliche Kindertagesstätte Arche Noah wies eine vergleichbar hohe Auslastung auf. Die Kindertagesstätte Am Dornbusch erreichte hingegen lediglich eine Auslastung von 68,86 %.

3. Personelle Besetzung
Mit einer tatsächlichen Personalausstattung von 61,51 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) lag die personelle Besetzung zum 01.03.2024 um 5,39 VZÄ unter dem rechnerisch ermittelten Mindestbedarf.

Bei vorübergehender Anwendung des zuvor geltenden Zuschlags für Abwesenheitszeiten von 15 % statt 22 % belief sich die personelle Unterdeckung auf rund 2 VZÄ.

Die fehlenden Fachkräfte wurden teilweise durch den Einsatz zusätzlicher pädagogischer Kräfte, beispielsweise im Bereich der englischsprachigen Betreuung, kompensiert. Diese leisten eine wertvolle Unterstützung im Betreuungsalltag, können jedoch nicht als Fachkräfte im Sinne der gesetzlichen Vorgaben angerechnet werden.

In der Kindertagesstätte Am Dornbusch wurde hingegen ein personeller Überhang von 2,85 VZÄ festgestellt. Dieser ist unmittelbar auf die nicht ausgeschöpften Betreuungskapazitäten der Einrichtung zurückzuführen.

4. Kostenbeiträge und Betreuungsmodule
Bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde festgestellt, dass die hohe Variabilität der angebotenen Betreuungszeiten (Module) zu einer komplexen Kostenstruktur führt. So werden für unterschiedliche Modulkombinationen teilweise unterschiedliche Kostenbeiträge erhoben, obwohl diese aufgrund identischer Betreuungsmittelwerte den gleichen personellen Bedarf und damit identische Kosten verursachen.

Auch die aktuelle Kostenbeitragssatzung sieht differenzierte Betreuungsmodule mit unterschiedlichen zeitlichen Umfängen und daran anknüpfenden Kostenbeiträgen vor. Unterschiedliche Betreuungszeiten können dabei zu identischen Betreuungsmittelwerten und somit zu identischem Personalbedarf und identischen Kosten führen, denen jedoch unterschiedliche Kostenbeiträge gegenüberstehen.

Mit dem differenzierten Angebot an Betreuungszeiten kommt die Stadt einem tatsächlichen oder vermuteten Wunsch der Eltern nach größtmöglicher Flexibilität entgegen. Aus Sicht der Eltern erscheint es nachvollziehbar, dass unterschiedliche Betreuungszeiten auch unterschiedliche Kostenbeiträge nach sich ziehen.

Gleichzeitig ist insbesondere mit Blick auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die die nicht durch Elternbeiträge und Landeszuschüsse gedeckten Betreuungskosten finanzieren, das Prinzip zu berücksichtigen, dass gleiche Kosten grundsätzlich gleichen Kostenbeiträgen gegenüberstehen sollten. Bei einer Neugestaltung der Satzungen sollte dieser Interessenkonflikt entsprechend berücksichtigt werden.

Darüber hinaus stellte das Rechnungsprüfungsamt fest, dass Eltern von U3-Kindern unter Anwendung pauschalierter Kostenansätze lediglich zwischen 9,4 % und 12,6 % der jeweiligen Betreuungskosten tragen (Modul 1 sowie Modul 3 an zwei Tagen). Der Prüfbericht weist zudem darauf hin, dass sich die ohnehin geringe Beteiligung der Eltern an den Betreuungskosten durch die bestehende Geschwisterermäßigung weiter reduziert.

Im Rahmen einer künftigen Festsetzung der Kostenbeiträge für die U3-Betreuung ist daher zu prüfen, inwieweit diese vergleichsweise geringe Beteiligung der Eltern – insbesondere auch unter Berücksichtigung der Interessen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – dauerhaft finanzierbar ist. Dabei ist auch der familienpolitische Aspekt der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu berücksichtigen.

Auf den als Anlage beigefügten Ergänzungsbericht wird ergänzend verwiesen.

Bereits in Reaktion auf den Prüfprozess wurde die gesamte Modul- und Kostenstruktur der Kitas in Usingen aufgearbeitet und mit Vorlage XIII/131-2026 den Gremien vorgelegt. Hierbei sind die o.g. Prüfungsergebnisse aus Nr. 1 und Nr. 4 vollständig abgearbeitet. Wie in der Vorlage XIII/131-2026 beschrieben, dient die notwendige U3-Gebührenerhöhung auch der in Nr. 2 empfohlenen Lenkungsmaßnahme. Fordernde Gespräche mit dem Träger der Kita Am Dornbusch Wabe e.V. laufen ebenfalls, um die Auslastung dort zu erhöhen.

Die personelle Besetzung ist bei über 150 Erzieherinnen und Erziehern naturgemäß volatil und wird laufend an die gesetzlichen Anforderungen angeglichen und war in der Vergangenheit durch den Fachkräftemangel besonders erschwert. Nicht zuletzt durch die umgesetzten Personalentwicklungsmaßnahmen konnte in 2026 die personelle Unterdeckung gänzlich geschlossen werden (siehe auch Vorlage XIII/147-2026). In diesem Zusammenhang ist aber darauf hinzuweisen, dass die Stadt ergänzend zu den nach HKJGB erforderlichen Fachkräften zahlreiche Zweitkräfte (Englischkräfte, Sozialassistenten) einsetzt, die im Alltag wertvolle und wichtige Leistungen am Kind über dem gesetzlichen Mindestbedarf hinaus erbringen, sodass eine nicht zu vermeidende punktuelle, kurzfristige Unterbesetzung an Fachkräften nicht zu einem Mangel an Kinderbetreuung führt.

Somit können bereits heute sämtliche Prüfungsbeanstandungen als von der Verwaltung abgearbeitet bewertet werden.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Christian Neuenfeldt
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Vanessa Knull
Amtsleitung Kitaverwaltung

Anlage(n):
(1) Kita-Prüfung_2024